

Informationsblatt

für die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse der Bundesstadt Bonn

1. Persönliche Angaben

Nach § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse gegenüber der/dem Oberbürgermeister*in sowie die Bezirksverordneten gegenüber der/dem Bezirksbürgermeister*in Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben. Der Rat der Stadt Bonn hatte bereits in seiner Sitzung am 24. April 1975 einstimmig "Richtlinien für die Wahrnehmung des Mandats als Mitglied des Rates der Stadt Bonn" beschlossen; diese Richtlinien wurden ersetzt durch die „**Ehrenordnung der Bundesstadt Bonn**“, die der Rat am 08.07.2004 beschlossen hat.

Danach sind der/dem Oberbürgermeister*in bzw. der/dem Bezirksbürgermeister*in u.a. bestimmte Angaben über gegenwärtig und früher ausgeübte Berufe sowie über vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten oder Funktionen zu machen. Außerdem sind entgeltliche Tätigkeiten bestimmter Art, Grundvermögen innerhalb des Gebietes der Stadt Bonn und Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bonn anzuzeigen.

Nachträgliche Änderungen der Angaben über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen; die Angaben über entgeltliche Tätigkeiten gem. Ziff. 2.5 der Ehrenordnung sind vierteljährlich anzuzeigen (Ziff. 4. der Ehrenordnung der Bundesstadt Bonn).

2. Genehmigung der Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bezirksverordneten

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 17.12.1998 eine Regelung für Dienstreisen der ehrenamtlichen Mandatsträger*innen beschlossen. Danach wird je nach Dauer der Dienstreise zwischen der Notwendigkeit der Abgabe einer **Dienstreiseanzeige** und der Vorlage eines **Dienstreiseantrags** unterschieden. Einzelheiten des Verfahrens können dem Ratsbeschluss mit der Drucksachen-Nr. 9830331NV entnommen werden. Entsprechende Vordrucke sind bei den Fraktionsgeschäftsstellen, den Bezirksverwaltungsstellen oder dem Ratsbüro erhältlich.

3. Versicherung

- a) Für die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse besteht eine gesetzliche Unfallversicherung beim Rheinischen Gemeindeunfallversicherungs-Verband, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf, Postanschrift: Postfach 120530, 40605 Düsseldorf, Tel.: 0211-2808-0, Fax: -54. Diese Versicherung gewährt Leistungen, wenn es zu einem Unfall in Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses kommen sollte. Die Leistungen umfassen entsprechend den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Teil VII in einem anerkannten Versicherungsfall unter anderem die Kosten für Heilverfahren, Verletzten-geld für die Zeit der Krankheit, Verletztenrente entsprechend einer Erwerbsminderung, Sterbegeld und Rente an Hinterbliebene. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten. Da ein Unfall **innerhalb von drei Tagen** dem Gemeindeunfallversicherungs-Verband angezeigt werden muss, ist eine Unfallmitteilung unverzüglich an das Ratsbüro (ratsbuero@bonn.de) zu übersenden.
- b) Es besteht für Sie die Möglichkeit, beim Versicherungsverband "Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte", einen Vollkasko-Deckungsschutz für Ihr Fahrzeug zu beantragen. Versichert sind dabei die

Fahrten zu Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse und der Fraktionen. Einbezogen in den Versicherungsschutz sind auch andere Fahrten im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats, soweit die Teilnahme an solchen Versammlungen im Auftrag des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses erfolgt.

Nach den Entschädigungsvorschriften für kommunale Mandatsträger*innen ist es **nicht** möglich, dass die Stadt Bonn die Kosten für diese Versicherung übernimmt; sie müssen deshalb von den Versicherten selbst getragen werden. Die zu zahlende Umlage wird nach Ablauf eines Versicherungsjahres ermittelt und den Versicherten in Rechnung gestellt. Sie beträgt derzeit ca. 30,-- EUR jährlich je Fahrzeug. Schadenfälle sind **innerhalb eines Monats nach Schadenseintritt über das Rechtsamt dem Deckungsverband durch förmliche Schadenanzeige mitzuteilen**. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 30,-- EUR. Wenn der Abschluss einer solchen Versicherung für Ihren Privat-PKW gewünscht wird, bitte ich Sie, dies schriftlich zu beantragen. Ein entsprechender Antrag liegt diesem Informationsblatt bei (siehe Anlage).

Da die Vollkaskoversicherung zu Beginn einer neuen Wahlperiode neu beantragt werden muss, müssen auch die bisherigen Mandatsträger*innen, die bereits in der vergangenen Wahlperiode ein Mandat ausübten und die diese Versicherung wünschen, einen entsprechenden Antrag stellen.

4. Entschädigungen

Über die Entschädigungen Ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit erhalten Sie eine gesonderte Information. Sie ist zum Teil auch angesprochen in der Ehrenordnung, insbesondere unter Ziffer 12.

Zur Bewertung der Entschädigungen für Mandatsträger*innen in Organen wirtschaftlicher Unternehmen ist Folgendes zu sagen:

4.1 Steuerpflicht

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitwirkung in Aufsichtsräten etc. sind dem steuerpflichtigen Einkommen zuzurechnen und somit in voller Höhe zu versteuern. Gemindert werden kann die Steuerpflicht durch die Spendenbescheinigung von solchen Organisationen und Einrichtungen aus dem sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich, die über die Berechtigung zur Ausstellung von steuerabzugsfähigen Spendenbescheinigungen verfügen.

4.2 Krankenversicherungspflicht

Bei der Krankenversicherungspflicht ist nach Rücksprache mit der AOK Bonn zwischen versicherungspflichtigen und freiwillig versicherten Arbeitnehmern zu unterscheiden.

4.2.1 Bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern wird derzeit für die Krankenversicherung ein Beitrag vom hauptberuflichen Bruttoeinkommen erhoben. Entschädigungen als Ausfluss ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, bleiben außer Betracht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich den Beitragssatz zur Hälfte.

4.2.2 Nur bei freiwillig Versicherten gibt es in der Krankenversicherung Beitragsklassen, die nach dem monatlichen Bruttoeinkommen gestaffelt sind. Für diesen Personenkreis ist eine Kontaktaufnahme mit ihrer Krankenversicherung unerlässlich, da nur diese die zusätzliche Entgeltleistung „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld“ mit Blick auf eine evtl. Erweiterung des Beitragssatzes bewerten kann.

4.3 Rentenversicherungspflicht

Nach Auskunft des Prüfdienstes der BfA Köln spielen die zusätzlichen Einkünfte durch Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld für die Bemessung der Rentenversicherungspflicht keine Rolle. Grundlage für die Bewertung der Rentenversicherungspflicht ist die Beitragsbemessungsgrenze, die lediglich das hauptberufliche Einkommen aus der sozialversicherungspflichtigen

tigen Tätigkeit zugrunde legt, wozu Entschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit nicht hinzugerechnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte mit freiwilligen Beitragsleistungen eine höhere Rente erzielt werden, jedoch besteht eine verpflichtende Einbeziehung der neben dem Hauptberuf bezogenen Entschädigungen nicht.

5. Kontakte zur Stadtverwaltung


Sollten Sie Fragen zu den vorstehenden Punkten oder sonstige Verfahrensfragen haben, steht Ihnen das Ratsbüro mit folgenden Ansprechpartnern zur Verfügung:

Referat des Oberbürgermeisters, Ratsbüro

Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Axel Worm


axel.worm@bonn.de

 **77 2039**

Stellv. Schriftführung im Rat und Hauptausschuss, Verwaltungsarbeit für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse, Angelegenheiten des Ratsinformationssystems, SitzungsentSchädigung und Versicherungsangelegenheiten der Mandatsträger*innen, Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen, Dienstreisen, Ehrenordnung, Sitzungsraumvergabe Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung, Rechnungsprüfungsausschuss, Baumkommission

Claudia Hennes

claudia.hennes@bonn.de

 **77 3434**

Schriftführung im Hauptausschuss und stellv. Schriftführung im Rat, Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen, Angelegenheiten des Ratsinformationssystems, Ratshandbuch, Sitzungsraumvergabe, Mitarbeit bei Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz, Unterausschuss für Denkmalschutz, Kulturausschuss, Unterausschuss für Organisation und Personal, Kunstkommission

Sina Voll

sina.voll@bonn.de

☎ 77 2061

Schifführung im Rat sowie Ratsvor- und -nachbereitung,
Mitarbeit bei weiteren Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse, Angelegenheiten des Ratsinformationssystems, Ratshandbuch, Sitzungsraumvergabe Betriebsausschuss SGB, Lenkungsausschuss SGB; Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle, Bau- und Vergabeausschuss

Julia Grün

julia.gruen@bonn.de

☎ 77 2525

Koordinierung der Verwaltungsarbeit für die Sitzungen der Bezirksvertretungen, Betreuung der Schifführung der Bezirksvertretungen, Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen, Sitzungsentschädigung und Versicherungsangelegenheiten der Mandatsträger, Mitarbeit bei weiteren Verwaltungsarbeiten für Rat und Ausschüsse, Sitzungsraumvergabe Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Beirat Bürgerbeteiligung, Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Anne Wolff

anne.wolff@bonn.de

☎ 77 2037

Stellv. Schifführung im Hauptausschuss, Mitarbeit bei Verwaltungsarbeiten für Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüsse, Ratshandbuch, Ehrenordnung, Sitzungsraumvergabe, Beschlusskontrolle, Kleine Anfragen Ausschuss für Soziales Migration, Gesundheit und Wohnen, Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Unterausschuss Jugendhilfe, Schulausschuss, Integrationsrat, Sportausschuss

Martina Strauch

martina.strauch@bonn.de

☎ 77 3425

Mitarbeit bei Sitzungsentschädigungs- und Versicherungsangelegenheiten, Mitarbeit bei der Erstellung der Niederschriften für Rat und Hauptausschuss, Sitzungsraumvergabe, Ratshandbuch, Ehrenordnung Unterausschuss Bauplanung, Naturschutzbeirat, Katastrophenschutzbeirat

Bezirksverwaltungsstelle Bonn

Stadthaus Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Christoph Maria Profitlich

christoph.maria.profitlich@bonn.de

☎ 77 3743

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Sekretariat: Anita Schell

anita.schell@bonn.de

☎ 77 2897

Barbara Raupach

barbara.raupach@bonn.de

☎ 77 2115

Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Bezirksverwaltungsstelle Beuel

Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn

Christian Siegberg

christian.siegberg@bonn.de

☎ 77 4917

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Sekretariat: Ute Knott

ute.knott@bonn.de

☎ 77 4918

NN

☎ 77 4915

Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg

Kurfürstenallee 6, 53177 Bonn, Fax-Nr.: 77-3296

Christian Schäfer

☎ 77 4627

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Sekretariat: Kristina Donath

☎ 77 4626

kristina.donath@bonn.de

Maria Meißner

☎ 77 3180

maria.meissner@bonn.de

Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg

Villemombler Straße 1, 53123 Bonn, Fax-Nr.: 77 6132

Ralf Henke

ralf.henke@bonn.de

☎ 77 4701

Leiter der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Sekretariat: Monika Adams

☎ 77 4732

monika.adams@bonn.de

Thomas Uhlich

thomas.uhlich@bonn.de

☎ 77 4702

Vertreter des Leiters der Bezirksverwaltungsstelle, Schriftführung in der Bezirksvertretung

Personal- und Organisationsamt

Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

IT Endgeräte Support

☎ 77 5040

mobile-endgeraete@bonn.de

Dirk Schallenberg

dirk.schallenberg@bonn.de

☎ 77 2380

Fuhrparkmanagement; Parkberechtigungen

**An das
Ratsbüro der Bundesstadt Bonn
53103 Bonn**

Name, Vorname	Datum
---------------	-------

- Mitglied des Rates
- Mitglied in der Bezirksvertretung _____
- Mitglied im Gremium _____

Vollkaskoversicherung

Mit dem Abschluss einer Vollkaskoversicherung für meinen privateigenen PKW bin ich einverstanden. Die anteiligen Versicherungskosten werden von mir getragen.

Unterschrift